

Kurzkonzept der Sozialpädagogischen Wohngruppe Bachstei

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Kurzportrait	2
1.1. Sozialpädagogische Einrichtung	2
1.2. Kurzbeschrieb Angebot	2
2. Querschnittsthemen.....	2
2.1. Leitvorstellungen	2
2.2. Kinderrechte / Kindeswohl	2
2.3. Beziehungsgestaltung.....	3
2.4. Zusammenarbeit.....	3
2.5. Diversität	3
3. Leistungen	3
3.1. Angebote der SPWG Bachstei.....	4
3.2.1 Vollbetreute Wohngruppe: 8 Plätze im Haupthaus	4
3.2.2 Teilbetreute Wohngruppe: 2 Progressionsplätze im der Aussenwohnung.....	4
3.2.3. Sozialpädagogische Familienhilfe (Familien- und Einzelbegleitung von Care Leaver:innen	4
3.2. Fachliche Grundsätze	5
3.3. Zielgruppe.....	5
3.4. Organisation des Betriebes	5
4. Aufenthalt.....	5
4.1. Aufnahmeentscheid	5
4.2. Aufenthaltsgestaltung	5
4.3. Austrittsverfahren	6
4.4. Ungeplanter Austritt.....	6
4.5. Leaving Care	6
5. Pädagogische Themen.....	6
5.1. Arbeitsweise	6
5.2. Alltagsgestaltung	7
5.3. Intervention und Sanktion.....	7
5.4. Bildung.....	7
5.5. Gesundheit	8
5.6. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	8
6. Organisation	8
6.1. Trägerschaft.....	8
6.2. Standort und Geschichte	8
6.3. Personalmanagement	9
6.4. Finanzmanagement	9
6.5. Immobilienmanagement	9
6.6. Qualitätsmanagement.....	9

1. Kurzportrait

1.1. Sozialpädagogische Einrichtung

Die sozialpädagogische Wohngruppe Bachstei (SPWG Bachstei) wird **koedukativ** geführt und ist **sozialräumlich orientiert**. Im vollbetreuten Haupthaus ist eine **ganzjährige 24h-Betreuung** gesichert. Aufgenommen werden können Jugendliche zwischen **14 und 18 Jahren**. Das Betreuungs-Team schöpft aus einer **langjährigen Erfahrung** und ist ausgebildet in den Bereichen **Sozialpädagogik, Psychologie und Familientherapie**.

1.2. Kurzbeschreibung Angebot

Die SPWG Bachstei bietet unterschiedliche Platzierungsformen an. Neben der **vollbetreuten Wohngruppe (8 Plätze im Haupthaus)** wird ein **teilbetreutes Wohnen als Progressionsstufe (2 Plätze)** in der nahegelegenen Aussenwohnung angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF; Familien- und Einzelbegleitung)** in Anspruch genommen werden. Dies beinhaltet die **Elternbegleitung** parallel zum Aufenthalt der/die Jugendlichen sowie die **Nachbetreuung** von Care Leaver:innen). Das Angebot beinhaltet ebenfalls die sozialpädagogische Integration von **unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen** (MNA, mineurs non accompagnés).

2. Querschnittsthemen

2.1. Leitvorstellungen

Eine **Haltung aus Wertschätzung und Akzeptanz** den Jugendlichen gegenüber ist die Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit in der SPWG Bachstei. Ziel ist, die Ressourcen der Jugendlichen zu erkennen und zu fördern. Die **Beziehungsarbeit** ist dementsprechend **das wichtigste Arbeitsinstrument**. Bei selbst- oder fremdschädigendem Verhalten müssen klare Grenzen gezogen, gemeinsam mit den Jugendlichen werden Veränderungsprozess initiiert.

Als Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit in der SPWG Bachstei dient das **humanistische-systemische Menschenbild**. Als wichtigster Grundsatz im Umgang zwischen den Mitarbeitenden, den Jugendlichen, dem Vorstand sowie allen am Erziehungsprozess Beteiligten gilt der **gegenseitige Respekt**. Diese ist durch eine Kultur der **Toleranz** und **gegenseitiger Wertschätzung** und des **Vertrauens** geprägt. Die **Individualität** und **Integrität** aller Personen werden respektiert und gelten als Basis für den zwischenmenschlichen Austausch. Voneinander zu lernen wird als Chance verstanden.

2.2. Kinderrechte / Kindeswohl

Während der Platzierung obliegt die **Sicherstellung und Einhaltung des Kindeswohls** der SPWG Bachstei, dies gemäss der **UN Konvention** und den darauf entwickelten Qualitätsstandards des Projekts **Quality4Children**. Dementsprechend wird die Mitgestaltung der eigenen Lebensbedingungen in der SPWG Bachstei als erster Schritt zur eigenen Selbstständigkeit betrachtet. Partizipativ erlernen die Jugendlichen, sich für die eigenen Anliegen einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. In einem prozesshaften Charakter findet die Teilhabe und Mitentscheidung auf unterschiedlichen Ebenen statt, so unter anderem in Einzel- als auch Gruppenarbeiten, in der Bezugspersonenarbeit oder bei der Ausarbeitung neuer Regelungen die das Gruppenleben beeinflussen. Kritische Punkte der Jugendlichen, des Bezugsnetzes oder zuweisenden Stellen werden ernst genommen und gegebenenfalls in die pädagogische Arbeit eingebracht. Mitarbeitende sowie Jugendliche werden periodisch über die Rechte des Kindes und deren Umsetzung in der SPWG Bachstei informiert.

2.3. Beziehungsgestaltung

Die **professionelle, reflektierte Gestaltung der Beziehung** zwischen den Jugendlichen und den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen wird in der SPWG Bachstei sowohl als Voraussetzung, als auch als **wichtiges grundlegendes pädagogischen Instrument** einer gelingenden sozialpädagogischen Arbeit verstanden. Das Zusammenleben auf der Gruppe bietet ein gutes Übungsfeld für Nähe und Distanz, Gruppenleben und Gesprächsmöglichkeiten für die Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen können so wichtige Sozialkompetenzen erworben werden. Gleichzeitig gilt es dabei zu bedenken, dass sich die Jugendlichen in einem **Abhängigkeitsverhältnis** zu den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen befinden. Diese tragen die **Verantwortung** für die physische, psychische und sexuelle Integrität der Jugendlichen. In der SPWG Bachstei wird das Ziel verfolgt, **klare Haltungen, Strukturen und Vorgehensweisen** zu schaffen, damit grenzverletzendes Verhalten gar nicht erst entsteht, beziehungsweise nachhaltig verhindert wird.

2.4. Zusammenarbeit

Um die Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen in einer Wohngruppe professionell ausführen zu können, ist eine konstruktive interne wie auch interdisziplinäre Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Eine gezielte und klare Kommunikation zwischen allen Beteiligten schafft die nötige Transparenz, welche für eine fruchtbare Zusammenarbeit unabdingbar ist. Dabei wird auf einen respektvollen Umgang zwischen allen Beteiligten grosser Wert gelegt. Die Grundsätze der Akzeptanz und Wertschätzung werden in der Teamzusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ebenso gelebt, wie mit dem Herkunftssystem und Umfeld der Jugendlichen, mit zuweisenden Stellen, Tagesstrukturstellen und therapeutischen sowie medizinischen Fachpersonen.

2.5. Diversität

Bei der Aufnahme in die SPWG Bachstei herrscht eine **grundsätzliche Offenheit gegenüber den Hintergründen** der Jugendlichen und es finden **keine Einschränkungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Geschlecht statt**. Im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten werden auch Jugendliche mit **einer Krankheit oder Behinderung aufgenommen**.

Ziel der diversitätsbewussten Pädagogik im sozialpädagogischen Alltag ist somit das kritische Hinterfragen, in welchen Alltagssituationen Kategorisierungen stattfinden und diese zu reflektieren bzw. zu vermeiden, um eine Steigerung der Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für alle zu erzielen. Die Vermeidung von kulturellen oder anderen Kategorien bedeutet allerdings nicht, dass Unterschiede nicht ernst genommen würden. Es gibt sie, sie haben unterschiedliche Hintergründe und Ursachen, sie wirken sich im täglichen Zusammenleben aus und finden dort auch ihren Platz, wo nötig und angebracht. Das Ziel und die Herausforderung der sozialpädagogischen Arbeit bestehen entsprechend in einer Sensibilisierung für das Erkennen und Aufdecken solcher Verhaltensweisen, sowohl auf Jugendlichen- wie auch auf Mitarbeitenden-/Institutionsebene.

3. Leistungen

Die SPWG Bachstei versteht sich als eine Institution, die in Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Themen der Jugendkultur und den sozialpädagogischen Theorien steht. In diesem Sinne versteht sie sich als **lernende Institution in kontinuierlicher Entwicklung**.

Die Arbeitsweise und konzeptionelle Ausrichtung beruhen auf **langjährigen sozialpädagogischen Erfahrungen** sowie Interesse und **Offenheit für neue Entwicklungen**. Wir reagieren auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Problematiken in der Jugendarbeit und erweitern bei Bedarf die Leistungen oder entwickeln neue.

3.1. Angebote der SPWG Bachstei

Mittels **individuelle Förderplanungen** wird der Erziehungsprozess überprüft und regelmässig angepasst. Als **Orientierungshilfe** dient das intern entwickelte **Stufenmodell**.

Eine **professionelle Vorabklärung** bezüglich einer möglichen Platzierung ist von grundlegender Bedeutung hinsichtlich einer Platzierungsentscheidung. Neben Informationen anhand von mündlichen wie schriftlichen **Berichten**, ist es den Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Wohngruppe Bachstei vor allem wichtig, die Möglichkeit zu haben die Jugendlichen unvoreingenommen selbst kennenzulernen. In **Informations-, Beratungs-, Vorstellungsgesprächen** und **Schnupperabenden** oder -tagen wird angestrebt, ein umfassendes Bild der betreffenden Jugendlichen und ihrer Bezugsnetze zu erhalten, sowie alle Fragen bezüglich der SPWG Bachstei beantworten zu können.

Die sozialpädagogische Vollbetreuung in der SPWG Bachstei beinhaltet eine konstante **24h** Betreuung an **365 Tagen** im Jahr. Die Jugendlichen erhalten **Unterstützung in den Bereichen Alltagsbewältigung, Schule, Ausbildung und Freizeit**.

Auch die **sozialpädagogische Integration von unbegleiteten, jugendlichen Flüchtlingen** wurde in das Leistungsangebot der SPWG Bachstei aufgenommen. In der **Schulbildung, Berufsfindung, Lehrbegleitung**, wie auch im **Leben in der Jugendlichengruppe** und in der **Freizeitgestaltung**, werden die Jugendlichen sozialpädagogisch begleitet und gefördert. Dabei steht die Zusammenarbeit mit den Familien (**Familienarbeit/Eltern-coaching**), Lehrpersonen und Lehrmeister:innen im Zentrum.

Als Voraussetzung für einen Eintritt in die Wohngruppe gilt eine geregelte, externe Tagesstruktur. In Ausnahmefällen kann ein Eintritt auch erfolgen, wenn eine vollzeitige Tagesstruktur noch nicht möglich ist, sofern sich der daraus ergebende höhere Betreuungsaufwand durch eine intensive, kooperative Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisieren lässt.

3.2.1 Vollbetreute Wohngruppe: 8 Plätze im Haupthaus

Die sozialpädagogische Vollbetreuung beinhaltet die konstante **24h Betreuung** an **365 Tagen** im Jahr. Die Jugendlichen erhalten **Unterstützung** in den Bereichen **Alltagsbewältigung, Schule, Ausbildung und Konfliktbewältigungsstrategien**. Die Jugendliche müssen in der Regel eine gesicherte externe Tagesstruktur aufweisen.

Mit dem Erreichen einer fortgeschrittenen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung kann eine **Kombi-Betreuung** (Übernachtungen bei der Familie und in der SPWG Bachstei werden aufgeteilt bei gleichzeitiger intensivierter **Familienarbeit**) angeboten werden.

3.2.2 Teilbetreute Wohngruppe: 2 Progressionsplätze im der Aussenwohnung

Die Progressionsplätze sind ein **weiterführendes Betreuungsangebot** in Form einer Teilbetreuung in der Aussenwohnung. Hier geht es darum die **gemachten Entwicklungsschritte abzusichern**, sowie Umbrüche zu planen und zu gestalten, um die **Nachhaltigkeit des Angebotes** abzusichern.

Aufgrund der kurzen Distanz zum Haupthaus ist eine individuell angepasste Betreuungsintensität möglich. Die **Konstanz der Bezugsperson** aus dem Haupthaus gewährleistet eine vertrauensvolle Bezugspersonenarbeit. Die regelmässigen, wöchentlichen **Hausitzungen** gewährleisten eine bedarfsgerechte Betreuung im Zusammenhang der Alltagsgestaltung und allen sozialen Herausforderungen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

3.2.3. Sozialpädagogische Familienhilfe (Familien- und Einzelbegleitung von Care Leaver:innen)

Der Schwerpunkt des Angebotes liegt in der **Begleitung des Familiensystems während des Aufenthaltes der Jugendliche** mit dem Ziel familiäre Konflikte und Krisen gemeinsam zu bewältigen und in der Stärkung der Kommunikationsregeln und Umgangsformen. In der **Einzelbegleitung** werden die **Care Leaver:innen** bis zur **Stabilisierung in ihrer Selbständigkeit** begleitet.

3.2. Fachliche Grundsätze

Die sozialpädagogische **Beziehungsarbeit** in der SPWG Bachstei ist im Wesentlichen geprägt vom theoretischen Gedankengut der **systemischen Sichtweise**, des **ressourcen- und lösungsorientierten Ansatzes** und der **Traumapädagogik**.

Zudem fliesst in der alltäglichen Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Familien **viel professionelles, reflektiertes Erfahrungswissen** mit ein. Die **Handlungskonzepte** wurden in der Praxis entwickelt und immer wieder überprüft.

Als **kleine, lernende Institution** wird **zeitnah auf aktuelle individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen reagiert**. Die Arbeitsweise und Handlungskonzepte werden **immer wieder überprüft und angepasst**.

3.3. Zielgruppe

im Haupthaus der SPWG Bachstei und in der Aussenwohngruppe werden total bis zu **zehn junge, normal begabte Frauen und Männer im Alter von ca. 14 bis 20 Jahren** betreut. Sie haben **psychische und/oder soziale Probleme und Verhaltensauffälligkeiten**. Ihre **gesunde Persönlichkeitsentwicklung wird im gegenwärtigen Beziehungsumfeld behindert**, sodass sie **nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können**. Ihre Probleme stellen zu hohe Anforderungen an eine ambulante Behandlung, weshalb sie eine **stationäre Betreuung benötigen**. Das Angebot richtet sich an **Jugendliche aus dem Kanton Zürich und der deutschsprachigen Schweiz**.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit **schwerwiegender Drogenproblematik** (harte Drogen) und Jugendliche, welche einer **stationären psychiatrischen Behandlung** bedürfen.

3.4. Organisation des Betriebes

Die **Telefonzeiten** sind jeweils **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Mitarbeitenden unregelmässig erreichbar.

4. Aufenthalt

4.1. Aufnahmeentscheid

Die **Einweisende Behörden** können Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz), Sozialzentren, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder Jugendanwaltschaften mit bewilligten Kostengutsprachen sein.

Die **Platzierungsgrundlagen** sind jugendstrafrechtliche Verfügungen (StGB Art. 15), zivilrechtliche Einweisungen (KESB Beschlüsse, ZGB Art. 308, Art. 310) oder freiwillige Eintritte durch die Vermittlung einer Fachstelle der ambulanten Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfezentren, Sozialzentren).

Erscheint nach den durchgeführten Abklärungen eine Platzierung als sinnvoll, wird ein Termin für ein **Aufnahmegespräch** festgelegt. Zentraler Punkt des Aufnahmegesprächs ist die **gemeinsame Erarbeitung des Auftrages** an die SPWG Bachstei.

Mit der **Vertragsunterzeichnung** sind die finanziellen (Kostengutsprache und Regelung der Nebenkosten) sowie inhaltlichen (Auftrag und Zielsetzung) Bedingungen einer Platzierung geklärt und der Eintrittstermin kann festgelegt werden.

4.2. Aufenthaltsgestaltung

Sind die Rahmenbedingungen vereinbart, kann der **Eintritt** erfolgen. Die **ersten zwei Wochen** gelten als Eintrittsphase, finden unter stark **eingeschränkter Ausgangsregelung** statt und dienen dem **Einleben und Kennenlernen**.

In der darauffolgenden **Orientierungsphase** von **drei Monaten** wird geklärt, ob die im Auftrag **festgelegten Ziele grundsätzlich realisiert werden konnten**.

Sind die Bedingungen für eine Fortführung der Platzierung gegeben, kann die **intensive und zu Beginn oft von starken Auseinandersetzungen gekennzeichnete pädagogische Arbeit** fortgeführt werden.

4.3. Austrittsverfahren

Zeichnet sich aufgrund der weitgehenden Erreichung der vereinbarten Ziele ein Austritt ab, kann der Übergang in die **Austrittsphase** geplant werden.

Eine **intensive Beschäftigung mit den Bedingungen und Anforderungen der zukünftigen Lebenssituation** steht nun im Mittelpunkt. Die einzelnen Schritte und genauen Bedingungen des Austritts geschehen **in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und der Familie** der Jugendlichen.

Neben dem **geplanten Austritt** aus der Wohngruppe ist auch ein interner Übertritt in einen **Progressionsplatz der Aussenwohnung** möglich. Hier kann die weitere Betreuung mit derselben Bezugsperson gewährleistet werden. Auch eine **Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie** oder ein Austritt in eine **eigene Wohnung** ist möglich. Bei Bedarf kann eine **Nachbegleitung** (SPF-Einzel- und/oder Familienbegleitung) beantragt werden.

4.4. Ungeplanter Austritt

Eine **dauerhafte oder massive Überschreitung der Regeln** kann einen Ausschluss unabdingbar machen. Der Ausschluss erfolgt **in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten** und ist in der Regel das **Ergebnis eines längeren Prozesses**, welcher transparent und nachvollziehbar dargelegt wird.

4.5. Leaving Care

Durch systemisches Nachfragen haben die Jugendliche die Möglichkeit von ihrer aktuellen Lebenssituation zu berichten, sich bei Bedarf Rat zu holen und sich über mögliche weiterführende Hilfsangebote zu informieren.

5. Pädagogische Themen

5.1. Arbeitsweise

Der **konstruktiven Zusammenarbeit** mit den einweisenden Stellen kommt bezüglich einer erfolgreichen Platzierung grosse Bedeutung zu. Eine **transparente Arbeitsweise** sowie **zuverlässige, gegenseitige Informationsweitergaben** (z.B. Standortgespräche, Berichte, Protokolle) sind eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit.

Grundlegend für den Erfolg einer Platzierung ist die Herstellung **tragender Beziehungen** mit den Jugendlichen. Dies bedingt einen empathischen, authentischen, vor allem aber konstanten Kontakt der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit den Jugendlichen. Die **Konstanz der Ansprechperson**, die **Bündelung von Verantwortlichkeiten** und der daraus resultierende **Überblick über den Verlauf** können mit Hilfe des Bezugspersonensystems gewährleistet werden.

Mit Hilfe des Stufenmodells können die **unterschiedlichen Entwicklungsstufen** der Jugendlichen in **verschiedenen Bereichen** erfasst werden. Ziel des Stufenmodells ist die **Förderung der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortlichkeit auf allen Entwicklungsebenen** der Jugendlichen. Somit werden **verschiedene Kompetenzbereiche** berücksichtigt: Tagesstruktur, Sozialkompetenzen, Alltagsbewältigung, Freizeitgestaltung, Gesundheit, Abhängigkeiten und Suchtmittelkonsum, Finanzen und Administration.

Es gibt **fünf verschiedene Stufen** (oder auch Phasen genannt): Nach den zwei **Einlebewochen** folgt die **Orientierungsphase, Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3 und Stufe 4 (Austritts-/Übertrittsphase oder Progressionsplatz)**. Ein **Aufstieg in eine höhere Stufe** kann in der Regel an den vierteljährlich stattfindenden Standortgesprächen erfolgen. Bei einer **rückläufigen Entwicklungstendenz** in mehreren Bereichen über längere Zeit oder auf Grund eines massiven Vorfalls in Form von Drogenkonsum oder Gewalt, kann es nach der Einberufung einer Krisensitzung zu einem Stufenabstieg kommen. Nach **massiver Regelverletzung** kommt es zu einem

sofortigen **Statusstopp**. Das heisst, dass alle Privilegien der entsprechenden Stufe, bis zu einer einzuberufenden **Krisensitzung**, ruhen.

Die Organisation der Erziehung von Jugendlichen verlangt die **Analyse, Planung sowie Überprüfung des Entwicklungsverlaufes** sowie gegebenenfalls die **Anpassung der Nah- und Fernziele dieses Prozesses**. Mit Hilfe einer **Anamnese** soll die Fülle von relevanten Faktoren der Jugendlichen ins Blickfeld gelangen. Dies geschieht im Rahmen einer Förderplanung, welche aber **kein starres, dogmatisches Instrument** der Erziehung darstellt; vielmehr passt sie sich **lebensnah, offen und flexibel** der aktuellen Lebenssituation des Jugendlichen an.

Die im Abstand von vier bis sechs Monaten stattfindenden **Standortgespräche mit allen Beteiligten** schaffen weiter **Orientierung über den aktuellen Entwicklungsverlauf**.

5.2. Alltagsgestaltung

Eine gut durchdachte Tages-, Wochen- und Jahresgestaltung gibt den Jugendlichen im Alltag **Halt und Orientierung**. Durch **wiederholte Abläufe** und feste Zeiten (z.B. das gemeinsame Abendessen, Nachtruhe, Lernabend etc.) entstehen Verbindlichkeiten im Gruppenalltag.

Von Montag bis Freitag werden die Jugendlichen im Haupthaus je nach Beginn ihrer externen **Tagesstruktur** zwischen 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr geweckt bzw. stehen selbstständig auf, frühstücken individuell und bereiten sich auf den Tag vor. Jene Jugendlichen, welche in Uster die Schule besuchen oder ihre Lehre absolvieren, kommen in der Regel zum **Mittagessen** auf die Wohngruppe.

Nach Ende der Tagesstruktur bis zum **Abendessen** um 19:00 Uhr dürfen die Jugendlichen ihre Freizeit selbst gestalten. Sie können diese Zeit für Hausaufgaben, Einzelgespräche mit der Bezugsperson, Haushaltsarbeiten sowie für ihre individuelle Freizeitgestaltung nutzen. Nach dem Abendessen finden diverse Angebote der SPWG Bachstei statt (Lernabend, Themenabend, Sportaktivitäten etc.) oder die Jugendlichen können sich, je nach Privileg und Alter, einen Ausgang nehmen.

Neben den wöchentlichen Strukturen gibt es auch **Jahresrituale**, wie das Ferienlager im Sommer, Wanderwochenende, Frühlingsputz, Weihnachtszeit, Geburtstage, Skitage oder die Generalversammlung des Vereins Sozialpädagogische Wohngruppe Zürcher Oberland.

5.3. Intervention und Sanktion

Interventionen und Sanktionen, welche beim Überschreiten von Regeln zum Tragen kommen, sind **transparent** und fungieren als **Orientierungshilfen** und als **Beziehungsangebot** im Alltag. Sie dienen pädagogisch wichtigen Auseinandersetzungen, bei denen das **Austragen von Konflikten**, das **Finden von Kompromissen** und die **Akzeptanz von Regeln** gelernt werden kann. Die für alle verbindliche **Hausordnung** bildet den Rahmen, innerhalb dessen die **gemeinsame Alltagsgestaltung** geschieht. **Disziplinarische und freiheitseinschränkende Massnahmen** kommen in der SPWG Bachstei **nicht zur Anwendung**.

Im Falle, dass sich Jugendliche ungerecht behandelt fühlen, haben sie die Möglichkeit, sich mittels einer Beschwerde für ihre Rechte einzusetzen (via Institutionsleitung, Vorstandspräsident:in, zuweisende Stelle oder Amt für Jugend und Berufsberatung). Grundsätzlich wird versucht die Konflikte in einem **gemeinsamen Gespräch mit den beteiligten Personen** zu klären.

5.4. Bildung

Sehr viele Bildungsthemen ergeben sich **direkt aus dem pädagogischen Alltag, in der wöchentlichen Sonntagsgruppe, wöchentlichen Lernabenden, monatlichen Themenabenden, Ferienlager und Wochenendaktivitäten**.

Die **unterschiedlichsten Religionen** sind in der Wohngruppe vertreten, was im Alltag zu anregenden Auseinandersetzungen führt. Eigene Werte und Glaubensinhalte können besprochen, dargestellt und in Vergleich mit anderen spirituellen, religiösen oder lebensanschaulichen Ansichten treten. Daraus ergeben sich Themen wie Toleranz, Wertschätzung und Nächstenliebe und deren konkrete Bedeutung in den alltäglichen Lebenszusammenhängen.

Sexualpädagogik wird im Rahmen der monatlich stattfindenden Themenabende erörtert, wo verschiedene Aspekte und Ebenen der Sexualität und Beziehung alters- und geschlechtsgerecht diskutiert werden.

Umweltbildung und Politik tauchen in alltäglichen Gesprächen und Diskussionen immer wieder auf und können anhand von verschiedenen **Zeitungen und Zeitschriften** vertieft werden. **Ökologie** und **Umweltbewusstsein** gehört da genauso dazu, was im Alltag auch stets vorgelebt wird. Jugendliche, die in der SPWG Bachstei leben, bringen in der Regel diverse, durch familiäre **Konflikte** oder auch **Krieg und Flucht** bedingte Gewalterfahrungen mit. Im Zusammenleben in der SPWG Bachstei müssen sie **lernen, dass keinerlei Form von Gewalt geduldet wird**; d.h. der Aneignung **alternativer Konfliktlösungsstrategien** kommt eine wichtige Bedeutung zu.

Jugendliche wachsen heute in einer vielfältigen und oft unübersichtlichen Medienwelt auf, die sowohl Risiken als auch Entwicklungsmöglichkeiten bereithält. Während die Jugendlichen zumeist über gute technische Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien verfügen, fehlt es ihnen oft an **psychosozialen Medienkompetenzen** zur produktiven, **kritischen Handhabung** dieser Medien. Im Zentrum dieser Kompetenzen steht der **Erwerb selbstreflexiver, kritischer Handlungsweisen und Wissensstrukturen** hinsichtlich des eigenen Nutzungsverhaltens und der vorhandenen Risiken und Chancen.

5.5. Gesundheit

Aus dem **ganzheitlichen Menschenbild**, auf dem die pädagogische Grundhaltung der SPWG Bachstei beruht, ergibt sich hinsichtlich der **gesundheitlichen Aspekte** des Erziehungsauftrags ein breites Aufgabengebiet auf unterschiedlichen Ebenen. Neben **sexualpädagogischen Themenabenden**, Informationen bezüglich der **Gefahren des Drogenkonsums** kommt dem Erlernen einer allgemein **gesunden Lebensweise** (gesunde Ernährung, Stressbewältigungsstrategien, sportliche Aktivitäten, Genussfähigkeit, Selbstfürsorge) eine wichtige Bedeutung zu. Zudem arbeitet die SPWG Bachstei eng mit **medizinischen und therapeutischen Fachpersonen**.

5.6. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Der professionelle Umgang mit starken Emotionen wie Aggressionen, Wut oder auch Trauer ist von grundlegender Bedeutung, da diese immer Teil des pädagogischen Alltags sein können. Zentral ist die Prävention von grenzverletzendem Verhalten. Dabei ist der **Gruppendynamik besondere Aufmerksamkeit zu schenken**.

Erscheint ein grenzverletzendes Verhalten massiv und haben sich die gegebenen pädagogischen Mittel als nicht ausreichend erwiesen, um eine positive Entwicklung anzustossen, **kann als letztes Mittel** bei Jugendlichen im Haupthaus ein Time-Out in Erwägung gezogen werden.

Um bei medizinischen oder psychiatrischen Notfällen professionell handeln zu können, stehen die Mitarbeitenden der SPWG Bachstei im **Kontakt zu den behandelnden Ärzten und Ärztinnen sowie Psychologen und Psychologinnen** bzw. wenden sich an **Notfallpsychiater:innen**. Regelmässige, obligatorisch zu absolvierende **Nothelferkurse** erlauben Erste-Hilfe-Massnahmen seitens des Teams.

6. Organisation

6.1. Trägerschaft

Trägerschaft der Wohngruppe ist der **gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale Verein „Sozialpädagogische Wohngruppe Zürcher Oberland“** mit Sitz in Uster.

6.2. Standort und Geschichte

Das **Haupthaus der SPWG Bachstei** befindet sich an der Bankstrasse 41 und die **Progressionsplätze in der Aussenwohnung** an der Bankstrasse 35 in Uster im Zürcher Oberland. Sie wurde 1978 auf Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil als erste koedukativ geführte Wohngruppe des Kantons Zürich gegründet, ergänzend zu den damals üblichen grossen Jugendheimen. Gestartet als Pilotprojekt, wurde sie 1983 vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich anerkannt. 1998 erlangte sie die Anerkennung des Bundesamtes für Justiz. 2003 wurde die Teamleitung durch eine Einzelleitung ersetzt. Seit 2022 hat

die SPWG Bachstei zusätzlich eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung bezüglich **Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPF)**, dies beinhaltet Elternarbeit und Nachbegleitung von Care Leaver:innen.

6.3. Personal

In der SPWG Bachstei besteht auf allen Ebenen ein **hohes Mitspracherecht** sowie wie ein **Mittragen der Verantwortung**. Alle Mitarbeitenden haben ihre **spezifischen Aufgaben und Verantwortungsbereiche**. In der Personalführung gelten die gleiche Werte wie in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen. So wie die Mitarbeitenden den Jugendlichen mit **Respekt und Wertschätzung** begegnen, tut dies auch die Leitungsperson mit ihren Mitarbeitenden.

Aufgabe der **Institutionsleitung** ist die operative Betriebsführung und Leitung der Wohngruppe. Sie vertritt die Institution gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Ihr unterstellt sind alle Mitarbeitenden der SPWG Bachstei. Die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen ist Aufgabe der Mitarbeitenden des **Kernteam**s. Als Bezugspersonen übernehmen sie die Verantwortung in der jeweiligen Fallführung. In der alltäglichen sozialpädagogischen Arbeit werden sie durch Aushilfen unterstützt.

6.4. Finanzen

Die **Fixtarife** werden durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich aufgrund der Budgetvorgaben jährlich festgelegt. Die **Kostengutsprachen** werden durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung erteilt.

Die Eltern bzw. Elternteile müssen für die **Nebenkosten** (individuelles Budget der Jugendlichen) und einen **Elternbeitrag** an die Verpflegung (sogenannter Verpflegungsbeitrag) aufkommen.

6.5. Immobilien

Das **ehemalige Dreifamilienhaus** wurde baulich den Bedürfnissen einer Jugendwohngruppe angepasst und zweckmässig eingerichtet. Alle Jugendlichen verfügen über ein eigenes **Zimmer**. Die praktisch eingerichtete **Küche** ist verbunden mit dem grossen **Wohn- und Essraum**, von der aus eine Treppe direkt in den **Garten** führt. Die Wohngruppe verfügt ausserdem über einen freistehenden Mehrzweckraum auf dem Areal, die **Bachstei-Box**.

Die **Dreizimmerwohnung** für die Begleitung zweier Jugendlicher in der **Progressionsphase** befindet sich in unmittelbarer Nähe an der Bankstrasse 35 in Uster.

Die SPWG Bachstei mietet sowohl das Haus, wie auch die Wohnung, bei der **Baugenossenschaft GeWo Zürich-Ost**.

Da innerhalb des Hauses vieles aus Holz gebaut ist, müssen bezüglich des Brandschutzes **spezielle Vorkehrungen** getroffen werden. Unter anderem ist das Rauchen auf dem gesamten Areal der SPWG Bachstei untersagt.

Die Mitarbeitenden und die Jugendlichen der SPWG Bachstei kennen die Grundregeln der persönlichen **Hygiene** und beachten diese. **Kontrolliert** wird die Wohnhygiene jährlich durch das **Lebensmittelinspektorat** der Gemeinde Uster. Jährlich findet ein gemeinsamer Putztag statt.

6.6. Qualitätsmanagement

Interne Kontrollmechanismen Supervision, Teamtage oder Mitarbeitendengespräche können zu unmittelbaren Anpassungen und Korrekturen im Konzept und damit im pädagogischen Alltag führen. Die **externen Qualitätsprüfungen durch Bund und Kanton** bilden den Rahmen, an dem sich das interne Qualitätsmanagement orientieren kann.

Stand Januar 2023